

**Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
im Kanton St.Gallen**

Rahmenvereinbarung

Version 1.2
St.Gallen, 23. Juni 2011

Rahmenvereinbarung

zwischen

- Amt für Arbeit des Kantons St.Gallen (AfA)
- Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen, IV-Stelle (IV)
- Schweizerische Unfallversicherungsanstalt St.Gallen(Suva)
- St.Gallische Konferenz für Sozialhilfe (KOS)

1. Gegenstand und Zielsetzung

Diese Rahmenvereinbarung regelt die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen den Vertragsparteien. Gemeinden des Kantons St.Gallen können dieser Rahmenvereinbarung beitreten (Anhang 1). Die Rahmenvereinbarung stützt sich auf die entsprechenden Bestimmungen des Arbeitslosen- und Invalidenversicherungsrechts sowie des Sozialhilferechts, insbesondere auf die Art. 85f und 92 Abs. 7 AVIG sowie 119d AVIV und auf Art. 68bis IVG.

Die Integration von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen in den ersten Arbeitsmarkt ist Hauptziel aller IIZ-Bemühungen. Alle Beteiligten arbeiten mit einer gemeinsamen Zielsetzung bzw. im Rahmen des Case Managements (CM) mit einem Integrationsplan. Im Rahmen des CM erfolgt eine geplante und auf Koordination ausgerichtete Falleröffnung. Die fallführende Person erstellt mit den beteiligten Partnern und der versicherten Person eine Eingliederungsstrategie. Die gegenseitige Information sorgt für eine zielgerichtete Umsetzung der gemeinsam definierten Eingliederungsmassnahmen. Die IIZ-Fallararbeit endet mit der Erfüllung der gemeinsam Eingliederungsstrategie oder durch den gemeinsamen Entscheid einer Neuausrichtung oder des Abbruchs der Wiedereingliederungsaktivitäten.

2. Zusammenarbeit

2.1 Grundsätzlich

Die Parteien der Vereinbarung arbeiten im Rahmen des gemeinsamen Integrationsziels insbesondere im Bereich der Abklärung, Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration der betroffenen Personen eng zusammen. Durch enge Zusammenarbeit mit den (Sozialversicherungs-) Partnern sollen gesundheitlich beeinträchtigte Menschen situationsgerecht beraten und unterstützt werden.

Die IIZ beruht nicht auf Absprachen sondern bedingt jeweils eine gemeinsame Falleröffnung (Kickoff), eine fallführende Person, eine gemeinsam definierte Eingliederungsstrategie, die gegenseitige Information sowie einen klaren Abschluss.

2.2 Verbindlichkeiten

Die Vertragsparteien anerkennen gegenseitig die erarbeiteten Integrationspläne oder Assessment-Berichte (Eingliederungsstrategien) als behördenverbindliche Entscheide. Sie verpflichten sich, diese umzusetzen, soweit sie ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich betreffen und die erforderlichen Informationen und Daten auszutauschen. Die Parteien verpflichten sich, die im Integrationsplan vorgesehenen Massnahmen ihres Leistungskataloges zeitgerecht und rechtsgültig zu verfügen.

Die betroffenen Personen werden auf geeignete Weise über die Zusammenarbeit zwischen der IV-Stelle, der ALV, der Sozialhilfe und der Suva aufmerksam gemacht und über ihre Pflicht informiert, das ihnen Zumutbare zur Verbesserung der Eingliederung ins Erwerbsleben. Für eine Unterstützung im Rahmen von IIZ sind sie verpflichtet, die Ermächtigung zum Datenaustausch und zur Dateneinsicht (Anhang 2) zu unterschreiben.

3. Organisation

3.1 IIZ - Koordinationsgremium

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat das Amt für Arbeit als Koordinationsstelle der IIZ einberufen. Das IIZ-Koordinationsgremium setzt sich aus folgenden Organisationen zusammen: Invalidenversicherung St.Gallen; SUVA Agentur St.Gallen; Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP); Amt für Soziales; Amt für Berufsbildung; Migrationsamt und Passbüro; Amt für Arbeit; Ärztesgesellschaft, je ein Vertreter der Arbeitgeber; der St.Gallischen Konferenz für Sozialhilfe (KOS); der Haftpflichtversicherer; der Krankentaggeld-Versicherer; der Pensionskassen; der Psychiatrischen-Dienste und der Sozialen Dienste.

Das IIZ-Koordinationsgremium nimmt sich aktiv Schnittstellenproblemen an, empfiehlt Verbesserungsmassnahmen und formuliert entsprechende Aufträge. Sie sorgt für eine wirksame Kommunikation und gewährleistet eine angepasste Öffentlichkeitsarbeit. Das IIZ-Koordinationsgremium erteilt der IIZ-Steuergruppe die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kompetenzen.

3.2 IIZ-Steuergruppe

Die IIZ-Steuergruppe setzt sich zusammen aus VertreterInnen des AfA, der IV-Stelle, der Suva und des Sozialamtes der Stadt St.Gallen und erfüllt folgende Aufgaben:

- Festlegen von Prozessen und Rahmenbedingungen zur Erfüllung einer wirkungsvollen und effizienten IIZ;
- Kommunikation gegen innen und aussen;

- Klärung offener Fragen und Austausch von Best Practice;
- Evaluation der IIZ im Kanton St.Gallen und Lancierung von Verbesserungsmassnahmen;
- Gewährleistung von Stages und gezieltem Informationsaustausch bei den IIZ-Partnern;
- Controlling.

4. Kosten

4.1 Finanzierung Falleröffnung und -begleitung

Die personellen Ressourcen der IIZ werden durch die beteiligten Institutionen zur Verfügung gestellt.

4.2 Finanzierung RAD-Arzt

Der RAD-Arzt wird über das Budget des Regional Ärztlichen Dienstes (RAD) punktuell zur Verfügung gestellt.

4.3 Finanzierung Massnahmen

Die Vertragspartner tragen die Kosten für Massnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt entsprechend ihrem jeweiligen gesetzlichen Leistungskatalog, sofern die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

5. Dauer der Vereinbarung

- Die Rahmenvereinbarung ist gültig bis 31. Juli 2013.
- Die Rahmenvereinbarung wird anschliessend stillschweigend um ein Jahr verlängert, wenn jeweils bis Ende Dezember (erstmalig am 31. Dezember 2012) kein Vertragspartner die Auflösung wünscht. Die Frist zur Auflösung beträgt sechs Monate.

6. Inkraftsetzung

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

7. Anhänge

- Beitrittserklärung Gemeinde
- Ermächtigung zum Datenaustausch und zur Dateneinsicht

Für die Vollzugsorgane der Invalidenversicherung:

IV-Stelle des Kantons St.Gallen



Patrick Scheiwiler, Leiter IV-Stelle

St.Gallen, 05.08.2011

Für die Vollzugsorgane der Arbeitslosenversicherung

Amt für Arbeit
des Kantons St.Gallen



Johannes Rutz, Leiter

St.Gallen, 27.6.11

Für die Sozialhilfe

St.Gallische Konferenz für Sozialhilfe (KOS)

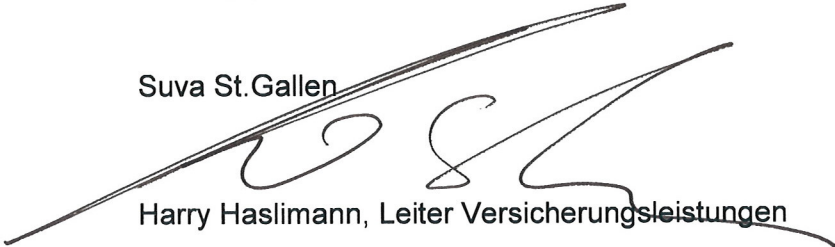


Kurt Felder, Präsident

Rapperswil-Jona, 27. Juli 2011

Für die Suva

Suva St.Gallen



Harry Haslimann, Leiter Versicherungsleistungen

St.Gallen, 3.8.11